

14. Jahresbericht

über die Verwaltung und den Stand der Gemeindegangelegenheiten

in der Stadt Wedel im Jahre 1927.

(§ 87 der Städteordnung).

Im Kalenderjahr 1927 haben 13 Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums mit 151 Beschlüßfassungen stattgefunden, über welche nachstehend zu den einzelnen Titeln des Stadthaushaltsentwurfs für 1928 näher berichtet wird.

Das Jahr 1927 war wenig günstig.

Die städtische Verwaltung verlor durch den Tod 4 treue Mitarbeiter.

Die in dem letzten Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung, daß sich die beschlossenen Anleihen 1927 unschwer zu günstigen Bedingungen unterbringen lassen würden, hat sich nicht erfüllt. Der Anleihemarkt ist für langfristige Stadtanleihen seit dem Frühjahr 1927 nicht aufnahmefähig. Die Stadt mußte sich mit kurzfristigem teuren Bankkredit helfen und konnte die meisten, zum Teil dringlichen Projekte nicht zur Durchführung bringen. Selbst produktive Bauten für die eventuell Auslandsanleihen in Betracht kommen, durften bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die Aufnahme von Auslandsanleihen durch die Geldgeber der Stadt (Girozentrale) noch den größten Schwierigkeiten begegnet.

Der an Niederschlägen reiche Sommer 1927 hat keine guten Ernten an Bodenerzeugnissen gebracht, sodaß die Landwirtschaft und die Gartenbaubetriebe vielfach über schlechte Wirtschaftsverhältnisse zu klagen haben, welche zum Teil auch auf den unzureichenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte, auf Unrentabilität der Schweinemast u.s.w., beruhen. Auch die anderen Erwerbskreise klagten besonders über große Aussenstände, Kreditschwierigkeiten mit zu hohen Bankzinsen u.s.w.

Der Neubau der Überlandzentrale Elektrizitätswerk Unterelbe in Altona A. G. ist 1927 so gefordert worden, daß der Betrieb voraussichtlich im Herbst 1928 aufgenommen werden kann. Für den Bau von Werkwohnungen für die Angestellten und Arbeiter kaufte die Unternehmerin von dem Landmann D. Siesterfeldt Siedlungsgelände an der Pulverstraße (Ecke Galgenberg)

Der 1927 in Angriff genommene Bau des Tonnen- und Liegehafens der Reichswasserstraßenverwaltung an der Elbe erfordert eine längere Bauzeit, jedoch ist damit zu rechnen, daß der Hafen Ende 1928 größtenteils fertiggestellt und benutzbar sein wird. Es sollen hier etwa 400 Angestellte und Arbeiter Beschäftigung finden, welche der Ortskrankenkasse Wedel angehören werden. Für solche Angestellte und Arbeiter, welche zweckmäßig am Beschäftigungsort Wohnung nehmen sollen, werden hier voraussichtlich 50- 100 Familienwohnungen erforderlich, die neu gebaut werden müssen. Das Reichswasserstraßenamt hatte angefragt, ob die Stadt Wedel ihr ein entsprechendes Baugelände zur Verfügung stellen könne. Da im Stadtverordneten-Kollegium sich keine Mehrheit für den stadtseitigen Ankauf neuen Siedlungsgeländes fand, mußte dem Reichswasserstraßenamt der Selbstankauf von Grund und Boden empfohlen werden. Private Bauplätze sind reichlich vorhanden.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß neu zuziehenden Siedlern städtische Bauplätze in Erbbaurecht gegen einen erhöhten Erbschaftszins von 5 Pfennig je qm jährlich zu überlassen. Diese Siedler haben auch die Kosten des Vertragschlusses u.s.w. allein zu tragen.

Die am 1. Juli 1927 erfolgte Eingemeindung der Elbgemeinden bis einschließlich Rissen in die Stadt Altona hat Wedel zur direkten Grenznachbarin des Großstadtkomplexes Hamburg/Altona gemacht, was für Wedel nicht ohne Einfluß bleiben wird. Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Antrag vom 24. März 1925 auf Versetzung der Stadt Wedel in eine höhere Klasse des Ortsklassenverzeichnisses am 10. November 1927 beim Ministerium wiederholt. Die im Stadtverordneten-Kollegium angeregte Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit unserer Nachbarstadt Altona in Verkehrs-, Bewohnungs- und Schulangelegenheiten ist abgelehnt, auch besteht im Stadtverordneten-Kollegium keine Mehrheit für eine Eingemeindung der Stadt Wedel in die Stadt Altona-. Es wird angenommen, daß die weitere Entwicklung Wedel's bei eigener Verwaltung besser gesichert ist, als wie sie von Altona gefördert werden könnte. Der Kreis Pinneberg zeigt Wedel wohlwollendes Interesse und unterstützt die Stadt aus den Staatsbeiträgen des Sonderfinanzausgleichsfonds.

Durch das Preussische Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. 12. 27 (Ges. S. 6. 211 ff.) ist die Auflösung der selbständigen Gutsbezirke angeordnet. Hierzu hat das Stadtverordneten-Kollegium beschlossen, den bisherigen Gutsbezirk Hetlinger Schanze, der 1874 aus dem Bestande der Stadt Wedel herausgenommen wurde, wieder der Stadtgemeinde Wedel zuzuteilen. Der Herr Landrat hat mitgeteilt, daß er in dem von ihm aufgestellten Plan nur die Vereinigung der zum Gutsbezirk Hetlinger Schanze gehörigen Staatsdomäne Führmannsland mit der Stadt Wedel vorgesehen hat; dagegen nicht auch die Vereinigung der durch Teile der Gemeinde Hetlingen (Giesensand) von der Gemarkung Wedel abgetrennten Staatsdomäne Juleland und Hetlinger Schanzsland. Diesen Plan muß Wedel nach Lage der Verhältnisse anerkennen.

Es ist beabsichtigt, ein Werk über den Kreis Pinneberg herzustellen in der Form einer Art Monographie, wie solche schon von verschiedenen Kreisen und auch einzelnen größeren Städten herausgegeben ist. Das Werk soll dazu dienen, den Kreis seinen Einwohnern selbst näher zu bringen, dann aber auch besonders dazu, den Kreis Pinneberg auch in anderen Gegenden unseres Vaterlandes bekannt zu machen. In diesem Werk wird auch die Stadt Wedel zu Worte kommen.

Zu den einzelnen Titeln des Entwurfs des Stadthaushaltsplanes 1928 ist zu berichten:

Titel I: Einnahme A. Der Kassenbehalt aus dem Jahre 1926 betrug tatsächlich 29804,25 I. einschl. 10000 RM Staatsbeitrag aus dem Sonderfinanzausgleichsfonds des Kreises Pinneberg- es konnten deshalb, ohne den Betriebsfonds der Stadtkasse zu stark zu schmälern, 10000 RM des Kassenbehalts zur Vermeidung einer Erhöhung der Steuerausschläge stattdeswegen mit verbraucht werden. Da der Staatsbeitrag auf 25000 RM ^{erhöht} worden ist und die Spätveranlagung der Gewerbesteuer für 1925 und 1926 mehrere, jetzt einkommen's Rente aus 1926 brachte, so läßt sich der

Vortrag

Vertrag eines Kassenbehalts in Höhe von 25000 RM für 1928 gleicherweise verantworten.

3. Der Beitrag der städtischen Betriebswerke ist von 10000 RM auf 20000 RM erhöht eingestellt worden und zwar soll das Elektrizitätswerk diese 20000 RM bringen, während für das Gaswerk noch keine Beiträge vorgesehen sind. Die allgemeine Wirtschaftslage zwingt die Stadt einerseits zu größter Sparsamkeit, andererseits aber auch zur Erzielung von möglichst großen Überschüssen in ihren Betrieben zur Entlastung der Realsteuern.

Die Stadt nahm zur Förderung der Neubautätigkeit Anfang 1927 bis zum Eingang der Haussinssteuerhypotheken 11000 RM Staatskredit in Anspruch, welcher zurückgezahlt wurde.

4. Die Sparkasse entwickelt sich weiter gut. Sie hat die Aufwertung der Sparguthaben in der gesetzlichen Höhe von 15% durchgeführt. Die Jahresüberschüsse 1926 hat sie wieder voll dem Reservefonds zugeführt. Sie hat beim Versagen des allgemeinen Geldmarktes die schwierige Aufgabe, nicht nur die Nachfrage nach Hypotheken u.s.w. zu befriedigen, sondern auch der großen Kreditbedürftigkeit aller Wirtschaftskreise Rechnung zu tragen. Daneben hat die Stadt einen laufenden Kredit bis zu 60000 RM in Anspruch genommen und der Sparkassen-Giroverband Schleswig-Holstein hat eine Neufestsetzung des Betriebskapitals vorgenommen, wonach die hiesige Sparkasse 4% der Spar- und Kontokorrenteinlagen vom 30. November 1926 und zwar je zur Hälfte am 15. November 1927 und am 15. Februar 1928 als Betriebskapitalanteil mit 21400 RM einzuzahlen hatte. Der bisherige Betriebskapitalanteil von 12000 RM ist bis 31. Mai 1928 gestundet. Nach dessen Einzahlungen stellt sich der Wedeler Anteil auf 32400 RM bei einem Soll von 40500 RM. Es ist der Sparkasse gelungen sich trotz aller Schwierigkeiten liquide zu erhalten, was durch die beiden letzten Revisionen des Verbandsrevisors voll bestätigt wurde.

Die bei der Sparkasse notwendig gewordene Personalvermehrung läßt die Geschäftsräume als völlig unzureichend erscheinen. Das ist auch bei den beiden letzten Verbandsrevisionen protokollarisch erinnert worden. Größere Mieträume sind trotz aller Bemühungen nicht zu erlangen gewesen. Deshalb hat das Stadtverordneten-Kollegium einen Sparkassenneubau auf dem städtischen Parkgrundstück an der Bahnhofstraße beschlossen. dessen Kosten aus einer bereits genehmigten Anleihe von 75000 RM gedeckt werden sollen. In diesem Neubau ist auch eine Polizeiwache und der Einbau von 3 Wohnungen darunter eine neue Bürgermeisterdienstwohnung vorgesehen, letztere weil die Räume der jetzigen Dienstwohnung im Rathaus größtenteils für Bürozwcke dringend nötig sind und im Übrigen für eine Polizeibeamterdienstwohnung hergerichtet werden sollen.

Der Sparkassen-Giroverband beabsichtigte auf Anregung der Hausbesitzerorganisation die Gründung einer Stadtschaft mit dem Hauptziel der Beschaffung von Hypotheken für den städtischen Hausbesitz. Inzwischen hat auch die Provinz die Gründung einer Stadtschaft neben der Landesbank in Aussicht genommen. Es haben Verhandlungen zwischen Giroverband und Provinz stattgefunden zwecks gemeinsamer Lösung dieser Frage, doch scheint die Provinz für sich alleine vorgehen zu wollen. Der Sparkassen - Giroverband sucht auf jeden Fall bei

bei dieser Gründung die Interessender Sparkasse mehr als nach dem Satzungsentwurf der Provinz vorgesehen zu wahren und hat deshalb entsprechende Einspruch - Anträge an den Provinzialausschuß und an den Schleswig - Holsteinischen Provinziallandtag in Kiel gerichtet.

Der Sparkassen-Gegenbuchführer Nachmotat hat am 7. Oktober 1927 die erste Kassenprüfung "gut" bestanden.

Titel I Ausgabe.1. Bürgermeister Sagers beging am 21. April 1927 sein 25 jähriges

Orts- und Bürgermeisterjubiläum. Die Stadt schenkte ihm aus diesem Anlaß ein von dem Wedeler Kunstmaler Hoedcker gemaltes Ölgemälde (Stadtbild mit Rathaus und Kirche), wozu Stadtverordneter E. Struckmeyer den Eichenrahmen schenkte.

4. Am 24. März 1927 verstarb nach längerer Krankheit der Stadtkassierer Ernst Jens im Alter von 49 Jahren nach einer 23 jährigen Amtszeit. Als seinen Nachfolger wählte das Stadtverordneten-Kollegium den Stadtkassenassistenten Svenosen, der die Kassengeschäfte vertretungsweise wahrgenommen hatte, zunächst für 2 Jahre auf Probe. Auf Stellung einer Amtskaution wurde verzichtet. Stadtkassierer Svenosen bereitet sich durch Teilnahme an einem Jahreskursus der Kommunalbeamtenschule in Altona neben der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte auf die Ablegung der Staatssekretär-Prüfung vor. Die Stelle als Kassenassistent erhielt der Versorgungsanwärter Hake.
5. Der Stadtbote und Vollziehungsbeamte Kegel hat sich der Amtsunterschlagung schuldig gemacht und ist zum 31. März 1928 gekündigt worden. Auch wurde gegen ihn die gerichtliche Strafverfolgung und ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele auf Amtsentlassung eingeleitet. Als Nachfolger ist der laut Anordnung des Polizeibeamtengesetz am 1. April 1928 nach Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand zu versetzende Polizei-Hauptwachtmeister Niemann in Aussicht genommen.
6. Dem Stadtbautechniker Diercks wurde die Amtsbezeichnung "Stadtbaumeister" ohne Höhergruppierung im Gehalt beigelegt.
7. Der Stadtkassen-Revisor, Stadtverordneter Thomas Körner ist am 5. März 1927 nach langer Krankheit im Krankenhaus in Pinneberg verstorben. Er wurde als Stadtverordneter durch den Landmann Johannes Höpermann und als Stadtkassenrevisor durch seinen bisherigen Stellvertreter Stadtverordneten Tresselt ersetzt. Von der vorgeschlagenen Anstellung eines Revisionsbeamten ist vorläufig Abstand genommen worden.-
8. Der Steuerassistent Hinz ist seit dem 1. Oktober 1927 für 6 Monate zwecks Teilnahme an der Kommunalbeamten-Schule in Kiel zur Vorbereitung auf die Staatssekretär - Prüfung ohne Gehalt nach Kiel beurlaubt. Er erhielt vom Stadtverordneten-Kollegium zwei Beihilfen von je 300 RM bewilligt.
Als Stellvertreter für Hinz ist der Gehilfe Lauenstein eingestellt worden, der vorher auf der Stadtkasse als Aushilfe tätig war.
Fürkassenassistent Rohwedder hat geheiratet.
Lehrling Fräulein Pauder ist am 1. Januar 1928 ausgeschieden. Als neuer Lehrling trat Konfirmand Walter Heinsohn ein.
9. Das Stadtbaumeister und die Stadtkasse mußten wegen Arbeitshäufung für einige Monate je eine Hilfskraft einstellen.

Zur Vermeidung einer an sich notwendigen Personalvermehrung sollen Büros und Kassen mit neuzeitlichen Maschinen u.s.w. ausgestattet werden. Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte für diesen Zweck einmalig 14000 RM.

Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte den Beamten und Angestellten der alten Besoldungsgruppen I bis V wegen ihrer durch die verspätete Verabschiedung des neuen Besoldungsgesetzes eingetretenen schwierigen wirtschaftlichen Lage eine Notstandsunterstützung von je 30 RM für ihre Person und 10 RM je beihilfeberechtigtes Kind.

Die Auswirkung des neuen Besoldungsgesetzes bei den einzelnen Titeln des Haushaltsplanes zeigt eine wesentliche Mehrbelastung. Dabei ist das Stadtverordneten-Kollegium bei der Eingruppierung der Beamten in einzelnen Fällen noch unter den berechtigten Forderungen geblieben, sodaß mit einigen Erhöhungen zu rechnen ist, weil eine Rücksichtnahme auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt nach der zwingenden Gesetzesvorschrift nicht ausschlaggebend sein durfte.

Neue Besoldungs - Ordnung mit Besoldungsplan

für die Beamten, Beamtenanwärter, ständig Angestellten, sowie die Wartestandsbeamten, Ruhestandsbeamten und Beamten-Hinterbliebenen der Stadt Wedel.
(Beschl. in der Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Wedel am 9. Februar 1928.)

- § 1 -

Die Beamten, Beamtenanwärter, ständig Angestellten, sowie die Wartestandsbeamten, Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen erhalten Bezüge nach den für die preussischen Staatsbeamten jeweils geltenden Vorschriften, soweit nicht nachstehend Besonderes bestimmt ist; auf Grund des anliegenden Besoldungsplanes.

- § 2 -

Die ständig Angestellten haben auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung keinen Anspruch.

- § 3 -

Diese Besoldungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab an Stelle der bisherigen Besoldungsvorschriften vom 10. August 1922 in Kraft.

W e d e l, den 9. Februar 1928.

Der Bürgermeister.

L. S. gez. Eggert.

Besoldungs- gruppe	Eingeordnete Stellen	Zahl der Stel- len	Bisher		neues Dienst- alter	Bemerkungen
			alte Grup- pe	Dienst- alter		
A. Beamte VII ^{1/2} 2000 - 3000 RM	Stattbote und Vollzie- hungsbeamter (Ziegel)	1	V	1. 4.13	1. 4.13	
b. Angestellte:	Keine	--	--	--	--	
VIII 2000 - 2700 RM						
a. Beamte	Keine					
b. Angestellte:	Steuerassistent (Hinz)	1	V	1. 4.23.	1. 4.23	Nach Ablegung der Stadtsekretär- Prüfung nach Grup- pe VI
	Verwaltungsassistent (Gosch)	1	V	1. 8.20	1. 8.20	
	- " - " - (Schwedder)	1	V	1. 4.25	1. 4.25	
	Kassenassistent (Hake)	1	V	15. 9.23	15. 9.23	
X ¹ 2100 - 2340 RM						
a. Beamte:	Polizeioberwachtmeister (Fritze)	1	IV	1.10.23	1.10.23	
b. Angestellte:	Keine					
XI, 1500 - 2200 RM						
a. Beamte	Nachtrichter (Klindt)	1	v. III 70%	1. 2.10	1. 2.06	scheidet am 1. 4. 28 lt. Polizeibe- amtengesetz aus. - Stelle wird umge- wandelt.
b. Angestellte:	Schuldiener (Röttger)	2	v. III 70%	1. 4.15	1. 4.11	
	- " - (Zehler)	1	v. III 80%	1. 2.93	1. 2.89	
	Wegearbeiter und Feld- hüter (Kornick)	1	III	1. 4.16	1. 4.12	
	- " - " (Körner)	1	III	1. 2.28	1. 2.28	

W e d e l, den 9. Februar 1928

Der Bürgermeister

L. S. gez. Eggers

In § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes ist angeordnet, daß vom 1. April 1928 ab auf den Dauer von fünf Jahren von drei freiwerdenden Dienststellen eine nicht mehr besetzt werden soll. Diese Bestimmung wird in Städten mit einiger Entwicklung Schwierigkeiten machen. Wedel hat völlig abgebaut und kann weitere Beamtenstellen nicht eingehen lassen.

Titel II Einnahme. Infolge Steigens der Roggenpreise erhöht sich die Pacht für die Stadtländereien um ein Geringes. Die Neuverpachtung der Stadtländereien für 6 Jahre ab 1. 1. 29 brachte eine mäßige Erhöhung der Roggenpacht.

Titel II Ausgabe: Der Heizkessel für die Warmwasserzentralheizung im Rathaus ist erneuerungsbefähigt. Das feuersichere Gewölbe für die Personenstandsregister

des Standesamts und für die Kassenbücher der Stadtkasse ist zu klein und muß aus der Waschküche vergrößert werden. Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Hauptbüro und Stadtkasse ist ein Durchgang durch die Waschküche erwünscht. Auf der Stadtkasse ist ein Zahlschalterbau erforderlich. Der große Personenandrang beim Arbeitsamt nimmt den gemeinsamen Eingang für Arbeitsamt und Stadtkasse voll in Anspruch und sperrt den Verkehr der Stadtkasse zeitweilig völlig ab. Deshalb ist ein gesonderter Zugang zum Stadtkassen-Vorraum durch eine neue Tür von der Straße oder der Giebelseite aus zur Sicherung eines geregelten Verkehrs mit der Stadtkasse dringend notwendig.

Nach Fertigstellung des Sparkassenneubaus sind weitere Raumveränderungen im Rathause geplant. Verlegung des Bürgermeister-Dienstzimmer und des Steuerbüros und des Stadtbauamtes in Räume der jetzigen Bürgermeisterwohnung. Das jetzige Arbeitszimmer des Bürgermeisters soll der Oberstadtssekretär erhalten; dessen jetziges Büro und die jetzigen Räume des Stadtbauamts sind sehr feucht und gesundheitschädlich und dürfen künftig nicht mehr zum dauernden Aufenthalt für Menschen, sondern nur noch als Schrankzimmer (Archiv u. s. w.) benutzt werden.

Titel III Einnahme: Die Aufwertung des städtischen Kapitalvermögens ist restlos durchgeführt, und ist das Ergebnis aus den Einzelpositionen des Haushaltsplanes ersichtlich.

Zu 81 und 83 sind die aufgewerteten Krieganleihen ausgelost und Beträge nebst Zinsen der Sparkasse angeführt worden.

Titel III Ausgabe: Die Aufwertung der Hypotheken - Schulden und die Ablösung der Schulscheikanleihen der Stadt ist beendet und entsprechend im Haushaltsplan vermerkt.

Die Zinsbeträge 57 und 58 sind 1927 nicht gezahlt worden, weil die Anleihen noch nicht untergebracht werden konnten. Elektrizitätswerk und Stadtkasse haben sich mit Bankkredit behelfen müssen. Zu 59 wurden Zinsen- und Tilgungsbeträge 1927 vom Gaswerk direkt gezahlt.

Titel IV A Einnahme: Der Kostenbeitrag des Gutsbezirk Hetlinger Schanze fällt nach Auflösung des Gutsbezirk und nach anderweitiger standesamtlicher Zuteilung der Domänen hier fort.

Titel IV A Ausgabe: Schiedsman Hermann Kleinwort Marienhof ist am 10. März 1927 verstorben. Als Nachfolger wählte das Stadtverordneten-Kollegium den bisherigen Stellvertreter F. Rosenau und nach dessen Rücktritt den Landmann Heinrich Heinsohn Schulstraße zum Schiedsman und den Landmann Bernd Langeloh Marktplatz zum Stellvertreter des Schiedsmannes.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (RGBl. I S. 187) sind die Gemeinden von der Beteiligung an der Aufbringung der Kosten der Erwerbslosenfürsorge befreit worden. Es ist noch zweifelhaft, ob diese Befreiung eine finanzielle Entlastung bedeutet, denn die Gemeinden sind andererseits in der Krisenfürsorge mit 1/5 Anteil belastet worden dessen Höhe nicht vorzuzusehen ist.

Die Arbeitsämter werden in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert. Mit der Eingliederung übernimmt die Reichsanstalt

anstalt die vollen Verwaltungskosten. Der Zeitpunkt der Eingliederung läßt sich z. Zt. noch nicht mit Sicherheit übersehen. Die Stadt muß bis dahin den bisherigen Anteil an den Verwaltungskosten ($\frac{1}{5}$) weiter zahlen.--

Der hiesige Geschäftsführer des Arbeitsamtes Ratmann Schacht, hat infolge seiner Wahl zum Geschäftsführer der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wedel seine Stellung gekündigt und am 31. Dezember 1927 verlassen. Als neuen Geschäftsführer wählte das Stadtverordneten-Kollegium auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes den Kriegsbeschädigten Franz Bötzel in Wedel. Dieser ist vorläufig auf Privatdienstvertrag bis zur Eingliederung des Arbeitsamtes in die Reichsanstalt angestellt worden. Ob er bei der Eingliederung nach § 228 des Gesetzes mit Übernommen wird oder von der Stadt entlassen werden muß, ist noch nicht entschieden. Bötzel muß seine Übernahme beantragen und dann die Entscheidung abwarten.

Die Stadt rechnet mit der Feibehaltung des Arbeitsnachweises Wedel als Zweigstelle des Arbeitsamtes Hamburg unter Weiterbenutzung der jetzigen Räume im Rathause gegen Mietszahlung.

Das Mieteeinigungsamt (Vorsitzender Amtsgerichtsrat Dr. Falck in Altona-Blankenese) wird nur noch in einigen wenigen Fällen in Anspruch genommen.

Die Wohnungszwangswirtschaft ist durch gesetzliche Maßnahmen weiter etwas gelockert, insbesondere ist dem Vermieter durch verschiedene Änderungen des Mieterschutzgesetzes die Möglichkeit gegeben worden, das Mietsverhältnis durch Kündigung aufzuheben, wenn ein genügender Grund vorliegt. Das Wohnungsmangelgesetz ist nur unwesentlich verändert.

Die Wohnungsverhältnisse in der Stadt Wedel sind dieselben geblieben wie im Vorjahre. Es besteht noch immer Wohnungsnot, welche sich evtl. durch den Zuzug von Arbeitern der hier neu entstehenden Betriebe noch etwas verschärfen kann. Im Jahre 1927 haben sich 100 Wohnungsuchende neu gemeldet 1926: 61, 1925: 57. Die Gesamtzahl der ernstlich Wohnungsuchenden ist ^{ca.} 150 zu schätzen. An neuen Wohnungen entstanden unter Bezuschussung von 78000 RM öffentlicher Baubeihilfen (Hauszinssteuer- und Erbschaftsteuer) 21 Wohnungen. Die Stadt hat in diesem Jahre keine Neubaubeihilfen gewährt. Ohne öffentliche Beihilfen wurden 18 Wohnungen errichtet, wovon jedoch für 9 Wohnungen Baubeihilfen beansprucht worden. Aufgehoben durch Abbruch und Baufälligkeit sind 3 Wohnungen.

Die Wohnungsherstellung im Jahre 1927 ist im Allgemeinen noch als günstig zu bezeichnen, zumal in verschiedenen Einfamilienhäusern eine zweite Wohnung mit eingebaut wurde.

Die Wohnungszweizung wird sich durch die zunehmende Zahl der gekündigten Mieter in Alt- und Neubauschwungen schwieriger gestalten. Insbesondere sind kinderreiche Familien schwer unterzubringen. Das von der Regierung vorgeschlagene sog. rote Kartensystem, das heißt eine Anzahl Wohnungsuchender erhält rote Mietsberechtigungsarten, wurde bisher nicht eingeführt, weil dadurch die Unterbringung dringend Wohnungsuchender und kinderreicher Familien sowie gerichtlich gekündigter Mieter erschwert würde.

Die Stadt hat von ihrem Siedlungsgelände Klindtkamp und Grüner Born bisher 51 Bauplätze, und von ihrem Siedlungsgelände Voshagen 28 Bauplätze in Erbbaurecht hergegeben, erstere an Einzelsiedler letztere an die Gemeinnützige Siedlungs-gesellschaft.

genossenschaft "Eigenheim" a. S. m. b. H. in Wedel. Ein Baumplatz an der Straße Rosengarten wurde dem Wedeler Männerturnverein von 1863 für die Errichtung einer Turnhalle mit Badeanstalt in Erbpacht überlassen.

Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligt u. A. Beihilfen an den Saarverein, an den Verband der Jugendherbergen, an die durch Hochwasser geschädigten sächsischen Gemeinden: Bergschübel u.s.w.

T i t e l IV B 1: Die Verstärkung des Lichtleitungsnetzes durch Legung von Erdkabeln in den Hauptdurchgangsstraßen mit Entfernung der Lichtmasten und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Bogenlampen wurde durchgeführt. Infolge Erweiterung des Projektes auf die Schauenburgerstraße reicht die Anleihe von 70000 RM zur Kostendeckung nicht aus und sind deshalb 25000 RM in einer neuen Anleihe nachbewilligt worden. Ferner sind die Kosten für Netzerweiterungen der Neusiedlungen mit 10000 RM laut Stadtverordneten-Beschluß aus einer neuen Anleihe zu decken. Weiter hat die Stadt den Wunsch den Bedarf des neuen Tonnenhafens der Reichswasserstraßenverwaltung an der Elbe an elektrischem Strom und Trinkwasser durch die städtischen Betriebswerke zu decken, weil daraus ein Gewinn erhofft wird. Die Kosten für diese Elektrizitätsversorgung sind auf 30000 RM geschätzt worden und sollen mit angeleihen werden - zusammen für das Elektrizitätswerk neu 65000 RM.

T i t e l IV B 2: Die Zahl der Gasverbraucher stieg, nachdem die ersten Bedenken gegen die Verwendung von Kochgas behoben waren, besonders in den Außenbezirken und Neusiedelungen. Das macht erhebliche Rohrleitungserweiterungen nötig, deren Kosten auf 30000 RM veranschlagt sind, und durch eine neue Anleihe aufgebracht werden sollen, sobald die Rentabilität gesichert erscheint. Neuerdings wünscht auch der Tonnenhafen Gas. Die Rentabilität mit Kostenfrage wird noch näher geprüft.

T i t e l IV B 3: Der Tonnen- und Liegehafen der Reichswasserstraßenverwaltung an der Elbe hat größeren Bedarf an gutem Trinkwasser. Die Stadt hat den Wunsch diesen Bedarf zu decken. Die Stadt hat noch kein eigenes Wasserwerk. Der wiederholt angeregte Bau eines solchen wurde aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt. Das veranlaßte die Firma I. D. Möller, Optische Werke G. m. b. H. in Wedel für den nahen Bahnhof Wedel und einige benachbarte Haushaltungen eine zentrale Wasserversorgung einzurichten, wobei die Stadt die Benutzung städtischer Straßen widerruflich gestattete. Die Firma hat auch die Zustimmung des Herrn Regierungs - Präsidenten zur Unterhaltung dieser zentralen Wasserversorgung eingeholt. Verfügung vom 15. 6. 1927 I X 1175²¹. Sie möchte auch den Tonnenhafen versorgen, jedoch will die Stadt jetzt die zentrale Wasserversorgung dergestalt selbst in die Hand nehmen, das sie das Leitungsrohrnetz in den Durchgangsstraßen herstellt und das von Möller käuflich zu erwerbende Trinkwasser ihrerseits durch die Betriebswerke weiterverkauft, wobei besonders auch der Bedarf der Feuerwehr an Wasserstellen, und der Schulen an gutem Trinkwasser und die Anregung des Kreisarztes zur Lieferung von gutem Trinkwasser an Ortsteile mit ungünstigen Trinkwasserverhältnissen berück-

sichtigt werden sollen. Die Anlagekosten sind ursprünglich für den Tonnenhafen allein auf 30000 RM geschätzt, werden sich aber für das größere Projekt auf rund 100000 RM stellen und sollen sich durch die Einnahmen an Wassergeld rentieren lassen, wobei auf einen Reingewinn kein besonderes Gewicht gelegt wird. Es überwiegt das Interesse für einwandfreies Trinkwasser.

Die städtischen Betriebswerke können diese Neuanlage jedenfalls mittragen. Der Betrag ist mit den 30000 RM zu 2 und 65000 RM zu 1 zusammen in Höhe von 125000 RM als Anleihe genehmigt und von der Kreiszentrale in Hannover als produktiv aus ihrer Auslandsanleihe erbeten worden. Der Mehrbetrag von rund 70000 RM für die Wasserversorgung bleibt durch eine neue Anleihe aufzubringen.

T i e l I V C: Werftbadeanstalt an der Elbe.

Die städtische Badeanstalt an der Elbe hat größere Bedeutung durch die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig betreffend das Baden in der Elbe, vom 10. Mai/29. Juli 1927 erfahren. Nach § 1 ist das Baden am Nordufer der Elbe von der Harburg/Altonaer Grenze abwärts bis zur Mündung der Wedeler-Aue nur an den von der Ortspolizeibehörde zum Baden freigegebenen und als Badeplätze kenntlich gemachten Strecken gestattet. Das Baden außerhalb der Badeplätze insbesondere das Schwimmen in der Fahrrinne der Elbe, ist verboten.

§ 2. Das Baden ohne undurchsichtige Badabridung (männliche Personen: Badehose, weibliche Personen: Bademantel) ist Personen über 8 Jahren verboten.

§ 3. Der Aufenthalt in Badabridung auf dem § 1 bezeichneten Elbufer außerhalb der von der Ortspolizeibehörde durch Tafeln als Badeplatz kenntlich gemachten Strecken ist verboten. Insbesondere ist das Betreten der Straßen und Wirtschaften in Badabridung verboten.

§ 4. Das Baden in der Zeit zwischen 1 Stunde nach Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, sowie das Nüchternen am Strande ist verboten. Auf der Elbuferstrecke unterhalb der Wasserwerke in Flankenewe - ausgenommen das Gelände zwischen den beiden Landungsbrücken in Wittenbergen - Abwasen für ihren Bezirk der Polizeipräsident in Altona und der Polizeiverwalter in Wedel Ausnahmen von dem Verbot des Nüchterns am Strande zulassen.

§ 5. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener baden.

§ 6. Während des Badens ohne Not um Hilfe zu rufen, ist verboten.

§ 7. Jede Verunreinigung des Strandes insbesondere durch Hinwerfen oder Liegenlassen von Papier, Speiseresten, Glas, Flechtböden und dergl. ist verboten.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 150.- RM an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft bestraft.

§ 9. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung werden die von Ortspolizeibehörden erlassenen diesbezüglichen Polizeiverordnungen aufgehoben und zwar: 5. die Polizeiverordnung der Polizeiverwaltung in Wedel vom 25. 3. 1913 Kreisblatt S. 164.

Die Polizeiverwaltung hat bisher nur die städtische Badeanstalt freigegeben, weil sie die Verantwortung und Haftpflicht für die Freigabe anderer Strecken zu tragen hätte, wenn sie bestimmte Strecken (außerhalb der Badeanstalt) als nicht gefährdet bezeichnen würde. Es sind überall entsprechende Warnungstafeln aufgestellt worden.

Nach Fertigstellung der Deiche des Hochwasserstraßen-Tonnenhafens wird es sich zeigen, ob der Badestrand vor der Badeanstalt besser gegen Stürme geschützt und doch vor Verschmutzung durch Antreiben von Unrat verschont ist. Die Reichswasserstraßenverwaltung hat die Verpflichtung der Sommerdeich und den Uferschutz zu unterhalten und für Sauberkeit des Badestrandes Sorge zu tragen. Ein Plan der Stadt Altona bei Wittenbergen ein neues Stammael mit Fäkalien pp in die Elbe ausmünden zu lassen, ist zu gegebener Zeit daraufhin näher zu prüfen, ob die Ausflüsse des Siels die Elbe nicht zu stark verschmutzen und damit das Baden vor der städtischen Badeanstalt ausschließen. Eventuell wäre gegen den Plan Einspruch zu erheben.

Der obere Badeplatz ist mit Baggerkies, den das Reichswasserstraßenamt vertraglich lieferte, hochwasserfrei aufgehöhht und mit Rasen abgedeckt worden, sodaß nunmehr die Badekabinen u.s.w. ohne Gefahr für eine Beschädigung durch Hochwasser auch im Winter draußen stehen bleiben können. Damit werden erhebliche Aufbau- und Abbruch- sowie Reparaturkosten gespart und das Wurfgebäude wird für andere Zwecke frei.

Die Badekommission kaufte Strandkörbe an und läßt neue Kabinen bauen. Die Erfrischungshalle ist auf weitere 4 Jahre an G. Möhl verpachtet. Möhl hat Fernsprechanschluß angemeldet. Es wird sich vielleicht ermöglichen lassen, gelegentlich der Versorgung des Tonnenhafens mit Trinkwasser und Kochgas auch die Badeanstalt in die Belieferung einzubeziehen. Die Bilanznahme für 1927 stellte sich auf 4427,36 RM, davon 3582,55 RM aus Padekarteln. Die Ausgabe wird die Einnahme um etwa 2000 RM übersteigen, hervorgerufen durch die Aufhöhung des Badeplatzes mit Baggerkies und Neuplanierung mit Rasendecke

T i t e l V: Allgemeine Verkehrsanstalten:

Die Eisentahnverkehrsverhältnisse sind wieder um ein geringes verbessert worden, lassen aber leider immer noch die Elektrisierung der Bahnstrecke Blankenese/Wedel, die dringend notwendig ist, vermissen. Es scheint so, als ob die Reichsbahndirektion jetzt die Dringlichkeit anerkennt, doch hat sie finanzielle Bedenken, weil auch die Reichsbahn mit Kreditbeschwerden zu kämpfen hat. Unsere Wünsche werden von vielen Stellen unterstützt. Hauptinteressentin ist seit der Eingemeindung von Sülldorf und Rissen die Stadt Altona, welche den Gemeinden Versprechungen gemacht hat. Eine Zeit lang hat die Wedel Schulauer Zeitung sich eingehend (in Eingekannt's u.s.w.) mit verschiedenen Projekten der Elektrisierung beschäftigt, doch ist Praktisches dabei nicht herausgekommen. Das Stadtverordneten-Kollegium hat eine Kommission zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wedel bei dem Umbau der Bahnstrecke Blankenese/Wedel gewählt. Vorsitzender ist Ratmann J.P. Mächau. Weiter ist die Stadt der neu gegründeten Vertragsgemeinschaft des Kreises Pinneberg als Mitglied beigetreten.

Der städtische Verkehrsausschuß ist stetig mit Verkehrsverbesserungen u.s.w. beschäftigt. Er erhielt 1927 für Heklane zur Hebung des Fremdenverkehrs einen Kostenbeitrag von 500 RM aus der Stadtkasse.

Die Post- und Fernsprechverhältnisse der Stadt haben einige Neuerungen bzw. Verbesserungen erfahren. Auf Antrag der Stadt mit Zustimmung von mehr als 2/3 der Teilnehmer des Fernsprechnetzes Wedel ist am 1. Februar 1928 ein ununter-

brochener Fernsprechdienst eingerichtet worden. Die der Post entstehenden Mehrkosten werden auf die 191 Teilnehmer mit je 1,90 RM monatlich umgelegt. Die Einführung des Selbstanschlußbetriebes, sowie die Einrichtung des Schnellverkehrs mit Hamburg/Altona ist beantragt. Die Antwort der Oberpostdirektion Hamburg auf diesen Antrag lautet:

Oberpostdirektion.

Hamburg 36, den 14. Februar 1928
Stephansplatz.

An das Stadtverordneten - Kollegium der Stadt Wedel,
Zum Schreiben vom 10. Januar.

Für die Einführung des Selbstanschlußbetriebes sind von dem Herrn Reichspostminister für das gesamte Reichsgebiet allgemein gültige Bestimmungen erlassen worden. Danach ist der S.A.-Betrieb bei den Fernsprechvermittlungstellen einzuführen, wenn ein dienstliches Bedürfnis vorliegt und genügend Mittel zur Verfügung stehen, oder wenn von den Teilnehmern oder von Körperschaften oder von der Gemeinde Zuschüsse zu den hohen Herstellungskosten des S.A.-Antes übernommen werden. Als Zuschüsse kommen Baukostenzuschüsse von je 100 RM für jeden in Betrieb befindlichen und angemeldeten Hauptanschluß und die Bereitstellung von Räumen für das S. A. - Ant in Betracht. Es wird aber besonders darauf hingewiesen, daß bei der Zahlung von Zuschüssen kein Anspruch auf Einführung des S. A.-Betriebes zu einem bestimmten Zeitpunkt hergeleitet werden kann, sondern das die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einführung in jedem Falle der D. R. P. vorbehalten bleiben muß.

Für die Einführung des S. A. Betriebes in Wedel besteht z.Zt. kein dienstliches Bedürfnis, weil die vorhandenen technischen Einrichtungen ohne Aufwendung erheblicher Kosten noch auf Jahre hinaus in den vorhandenen Räumen aufnahmefähig gemacht werden können. Nach der augenblicklichen Lage der Betriebsverhältnisse in Wedel wird die Einführung S. A. - Betriebes aus dienstlichen Gründen nicht vor 1935 zu erwarten sein. Da irgendwelche Zuschüsse in Wedel bisher noch nicht angeboten worden sind, kann eine bevorzugte Einrichtung eines S. A. Antes in Wedel z.Zt. nicht erwogen werden.

I. V.

Gen. A r n h o l d .

Die Stadt Wedel ist nicht in der Lage derartige Bauzuschüsse und Räume zur Verfügung zu stellen.

Die Oberpostdirektion Hamburg plante den Neubau eines modernen Postgebäudes auf dem städtischen Paragrafenstück Bahnhofstraße, hat schließlich aber aus finanziellen Gründen von einem Neubau Abstand genommen und das Schrband'sche Postgebäude auf weitere Jahre gepachtet.

Die Autokennverbindung Flackensee/Wedel/Hein/Ütersch hat trotz bisheriger Schwierigkeiten ihren Betrieb aufrecht erhalten. Das Projekt einer neuen Autobuslinie Wedel/Altona/Hamburg hat sich nicht verwirklichen lassen.

Das Kraftdroschkenegewerbe nimmt einen guten Aufschwung. Der Kraftdroschkenstand am Bahnhof ist regelmäßig ausreichend besetzt. Das Wagenmaterial ist besser geworden. Für Einführung eines amtlichen Tarifs liegt ein Bedürfnis noch nicht vor.

Die Begutachtung der im Vorjahre von dem Verein der Gartenbaubetriebe in Wedel angeregten Begradigung der Wedeler Aue für die Schifffahrt durch die städtische Hafenkommision steht noch aus.

Hafenmeister Jacob Wichmann ist am 1. Januar 1928 von seinem Amte zurückgetreten. Die Geschäfte des Wedeler Hafenmeisters werden jetzt von der Musterungsbehörde (Seemannsamt) im Rathause (Assistent Rohwedder) mit wahrgenommen.

Die Anstellung eines Hafenmeisters für den fiscalischen Hafen ist seit Jahren geplant, aber noch nicht verwirklicht worden. Der $\frac{1}{4}$ Anteil der Stadt an den Unterhaltungskosten dieses Hafens betrug für 1926, gezahlt 1927: 2452,40 RM.

Die Stadt erhielt die Genehmigung zur Erbauung einer neuen Landungsbrücke für Kleinschifffahrt (Barkassen u.s.w.) an der Elbe zwischen der Ostmole des Schulauer Hafens und der Dampferbrücke der Stade - Altländer - Linie. Die Baukommission hat die Kosten auf 7000 RM berechnet.

Das vorjährige Projekt für eine Holzrostanlage (Slip) zwecks Ermöglichung von Schiffsboden-Reparaturen im Schulauer Hafen ist von der Hafenkommision noch nicht begutachtet worden.

Mühlenbesitzer Heinsohn hat die im Vorjahre in Angriff genommene gründliche Reinigung seines Mühlenteiches 1927 nicht fortgesetzt.

Der Bezirk des Wasserbauamts für die Wedeler Aue mit Zuflüssen ist nach der Eingemeindung von Rissen und Sülldorf in die Stadt Altona auf das Gebiet der Stadt Wedel beschränkt worden. Die Mitglieder des Schauamtes Wedel wurden vom Kreistage in Finneberg neu gewählt.

Der Wegearbeiter und Feldhüter Düncker ist am 3. Juni 1927 nach 17 jähriger Dienstzeit verstorben. Der Witwe Düncker wurde für 1927 eine Hinterbliebenen - Unterstützung von monatlich 25 RM aus Billigkeitsgründen als Zuschuß zu ihrer Sozialrentenversorgung bewilligt. Als Nachfolger ist der Landwirtschaftsgehilfe Heinrich Körner in Wedel Wiede angestellt und als Feldhüter vom Regierungspräsidenten bestätigt worden.

Die Bürgersteige haben durch Verlegung von Gas- und Wasserleitungsrohren, Licht- und Fernsprekabeln gelitten und bedürfen der Ausbesserung. Die Kosten sind in erster Linie von den Veranstaltern der Verlegung zu tragen.

Zur Sicherstellung der von den Anliegern zu tragenden Straßentaukosten bei Neubauten an neuen Straßen sollen besondere Maßnahmen getroffen werden, die zur Zeit Gegenstand der Prüfung durch eine besondere städtische Kommision sind.

Die Verbindung der Marschwage Brooksdamm und Sahtlandsdamm über die Grundstücke von Joachim Körner und Franz Heinsohn mit einer Verbreiterung aus den Grundstücken von Hermann Böttger und Heinrich Breckwoldt ist durchgeführt

w o r d e n

worden. Die Besitzer haben einen Kaufpreis von 1 RM je qm für die hergegebenen Landstreifen erhalten.

Die Stadt kaufte zur Verbreiterung der Straße Schloßkamp einen Landstreifen aus dem Garten des Anliegers Thomas Riesterfeldt. An der Anstraße erwarb die Stadt von der Häuserreihe gelegenen bisher nicht städtischen Bürgersteig von den Besitzern Heinrich Röttger und Heinrich Röttger. An der Bergstraße hat das Arbeitersportkartell den vor seinem Turnhallengrundstück vor der Baufluchtlinie liegenden Landstreifen zur Straßenverbreiterung an die Stadt verkauft. An der Hinterstraße/Päckerstraße erfolgte eine Straßenregulierung mit Landaustausch zwischen dem Anlieger Johannes Groth und der Stadt. Die Stadt überließ der Reichsbahn zur Vergrößerung des Bahnhofs Wedel eine kleine Hinterparzelle im Tausch gegen Straßengelände Rosengarten nach der Baufluchtlinie vor der Viehrampe mit Abrundung der Ecke bei der Auffahrt zum Bahnhof. Vermessung und Versetzung der Einfriedigung stehen noch aus. Das Fußbänkchen an der Keltzer Chaussee ist zum Eigentum erworben und größtenteils ausgehant worden. An der Rissener Chaussee ist das gleiche Projekt noch nicht weiter gediehen. An der Schwanburgerstraße ist nach Abbruch des alten Montag'schen Hauses die gefährliche Straßenkurve reguliert und ungepflastert worden. Der über das Grundstück der Überlandzentrale Unterelbe führende öffentliche Fußsteig (Bellerbak) wurde nordöstlich bis an die Einfriedigung der Ölfabrik verlegt. Die Stadt erhält bei dieser Gelegenheit tauschweise von der Unterelbe einen zwei Meter breiten Strandfußweg an der Elbe. Die Vermessung und Umschreibung der Parzellen ist noch nicht erfolgt.

Die Verkehrsregelung Ecke Rosengarten/Bahnhofstraße ist in Angriff genommen. Die Stadt hat zunächst ein Preisausschreiben für die Gestaltung des neuen Rathausplatzes mit gutem Erfolge durchgeführt. Zugleich wurden neue Fluchtlinienpläne für Rosengarten, Bahnhofstraße, Mühlenstraße beschlossen, welche wegen Einspruchserhebung seitens des Anliegers Heinrich Heirsohn und der Reichsbahndirektion bezüglich des Bahnhofsgeländes vorläufig noch nicht durchgeführt werden können. Die Baukommission schlägt vor, den vorgesehenen und im Verkehrsinteresse dringend erwünschten Abbruch des städtischen Gasthofes aus wirtschaftlichen Gründen noch hinauszuschieben und den Gasthof auf 4 Jahre weiter zu verpachten. Sie beantragt, zunächst eine neue Seitenstraße zur Entlastung der gefährlichen Straßenecke durch den Gasthofgarten zu legen und auszubauen, die zugleich als Zuwegung zu dem auf dem Gasthofparkgrundstück geplanten Sparkassenneubau dienen soll.

Die Bergstraße wurde mit Straßensiel versehen. Die Turnhalle Rosengarten ist an das Straßensiel bei dem Hause Mührs angeschlossen worden. Die Rohrleitung liegt in dem städtischen Spielplatz.

Die Straßenbeleuchtung hat gelegentlich der Kabellegung des Elektrizitätswerks eine durchgreifende Verbesserung erfahren. Sie wurde im Übrigen auf Außenbezirke z. B. Elbstraße bis Baumplatz Unterelbe ausgedehnt. Es wurden mehrfach Wünsche laut, die Straßenlampen abends länger als bis 10⁴⁵ und morgens länger als bis 7 Uhr brennen zu lassen, doch konnte wegen der Kosten

eine Erfüllung nicht versprochen werden.

Der Kirchenvorstand plant die Wiederherstellung des im Weltkrieg für Munitionszwecke beschlagnahmten Ristdenkmals auf dem Kirchplatze und bittet die Stadt um einen Kostenbeitrag von 2 - 300 RM.

Über die Errichtung eines städtischen Ehrenmals (Heldenhain u. s. w.) für die Oefallenen des Weltkrieges 1914/1918 sind Beschlüsse noch nicht zu Stande gekommen.

T i t e l VI: Die Geschäfte des Spritzenmeisters im Stadtteil Schulau versieht jetzt als Nachfolger des zur See fahrenden Zigarrenmachers und Schiffseigentümers Heinrich Jens der Tiefbauunternehmer Simon Nagel. Die Geräte der Feuerwehren sind im guten Zustande, müssen aber zu dem 1928 stattfindenden 50jährigen Jubiläum der Wedeler freiwilligen Feuerwehr noch verbessert werden. Die Feuerwehrereen haben mehrere Hausbesitzer veranlaßt, sich Schnelllöschapparate (Minimax, Total, Radikal, Spritzeneimer u.s.w.) zu beschaffen, welche bei Brandfällen sofort an Ort und Stelle greifbar sind.

Die Landestrunkasse bewilligte der Stadt 1927 eine im Jahre 1926 wegen Geldmangels abgelehnte Beihilfe von 800.- RM zu den Kosten der Einrichtung des Feuerlöschapparates für die Siedlung Grüner Born, u.s.w..

Als Verbesserung der elektrischen Feueralarm- Fernsprecheinrichtung ist die Verlegung der Leitungen der Hauptstraßen in Erdkabel zu verzeichnen. Noch besser aber wird sich die Ausdehnung des amtlichen Fernsprechdienstes auf die Nachtstunden für die Bereitschaft der Feuerwehren auswirken. Vielleicht wird dadurch die empfindliche und deshalb kostspielige elektrische Feueralarm-Einrichtung ganz entbehrlich.

T i t e l VII : Das Polizeigefängnis im Spritzenhaus Pinnebergerstraße 9 erhielt Fernsprechananschluß (172). Polizeiasistent Schaller ist nach Ablegung der Polizeisekretärprüfung mit Wirkung vom 1. April 1928 ab unter Beibehaltung seines Revierdienstes neben der Aufsichtsführung zum Polizeimeister befördert worden.

Die bisherigen Polizeiasistenten führen zufolge Ministerial-Verfügung die Amtsbezeichnung "Polizei-Hauptwachtmeister", die bisherigen Polizeibetriebsassistenten die Amtsbezeichnung "Polizei-Oberwachtmeister.

Polizei-Hauptwachtmeister Wiemann und Nachtwächter Klindt sind laut Polizeibeamtengesetz nebst Ausführungsbestimmungen wegen Erreichung des 60 Lebensjahres am 1. April 1928 in den Ruhestand zu versetzen. Sie erhalten eine einmalige Abfindung und Ruhegehalt. Ihre Dienststellen werden durch Versorgungsamter, welche der Herr Regierungspräsident überweist, neu besetzt. Nachtwächter dürfen in Städten nicht neu eingestellt werden. Deshalb hat das Stadtverordneten-Kollegium mit ministerieller Genehmigung beschlossen, die Nachtwächterstelle in eine Betriebsassistenten- (Polizeioberwachtmeister) stelle umzuwandeln. Polizeioberwachtmeister Fritze besucht die Polizeischule in Kiel zwecks Ableistung der geforderten Prüfung. Er ist zu diesem Zweck mit Gehalt beurlaubt und erhielt eine Kostenbeihilfe von 200.- RM.

Das Polizeibeamtengesetz verpflichtet die Gemeinden den Polizeibeamten

Unfallfürsorge

Unfallfürsorge zu gewähren. Es steht zu erwarten, daß die Städte sich zur Erfüllung dieser Unfallfürsorgepflicht zusammenschließen und sich einer Versicherung bedienen werden.

T i t e l VIII Einnahmen: Die Beschulungsgelder von 2,80 auf 4.-- RM je Kind und Monat erhöht werden. Die Zahl der Kinder stellte sich am 1. Februar 1928 auf 775. Die Stadt ist erneut wegen höherer Ergänzungszuschüsse vorstellig geworden, doch ist wenig Aussicht auf einen größeren Erfolg vorhanden, weil angeblich entsprechende Mittel nicht vorhanden sind.

A u s g a b e : Die Schulgeldbeihilfen für Schüler höherer Schulen sind durch die Schuldeputation nach Anhörung der Leiter der höheren Schulen verteilt worden und zwar in Höhe von 7525 RM für 1927. Der Gesetzesentwurf über Gas schulbeiträge für höhere Schulen ist noch nicht im Preußischen Landtag zur Vorlage gekommen. Die Schuldeputation prüft, welche Schritte die Stadt Wedel bezüglich einer besseren Schulbildung für Wedeler Kinder unternehmen soll: Einrichtung einer Mittelschule oder einer Oberbaues der Volksschule.

Ein von dem Schulausschuß des Deutschen Städtetages eingesetzter Untersuchungsausschuß hat diese Frage neuerdings näher bearbeitet und es gutgeheißen, wenn mit Aufbauten (Aufbauklasse und dergl.) auf das abgeschlossene 7. Volksschuljahr Versuche gemacht werden mit dem Ziel, besonders gut begabten Schülern und Schülerinnen der Volksschule auch in diesem Zeitpunkt noch den Weg zur mittleren Reife zu eröffnen. - Es wird angängig sein, die besonders ausgewählten Schüler in dreijährigem Lehrgang (8., 9. und 10. Schuljahr) aufsetzend auf das vollendete 7. Volksschuljahr, zur mittleren Reife zu fördern.

Infolge der Erhöhung der Lehrerbescldung sind die Schulstellenbeiträge der Stadt an die Landesschulkasse von 310 RM auf 415 RM je Klasse und Monat erhöht worden und betragen jetzt für 24,1 Schulstelleneinheiten 120018 RM. Über den Schullastenausgleich heißt es in den Mitteilungen des Deutschen Städtetages bei Erlaß des Volksschullehrer Dienstfeinkommengesetzes vom 17. Dezember 1920 ist man, wie die Begründung des Gesetzesentwurfs erkennen läßt, davon ausgegangen, daß die Verteilung der Volksschullasten zwischen Staat und Gemeinden in der Weise erfolgen soll, daß von den persönlichen Aufwendungen 3/4 zu Lasten des Staates und 1/4 zu Lasten der Gemeinde gingen.

Diese Auffassung über die Verteilung der Volksschullasten entspricht leider in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. Dies hat wesentlich darin seinen Grund, daß im Laufe der letzten Jahre mehrfach an dem System der Schullasterverteilung Änderungen vorgenommen worden sind, die eine die Gemeinden außerordentlich benachteiligende Verschiebung in der Verteilung der persönlichen Volksschullasten hervorgerufen und zur Folge gehabt haben,

daß das Verhältnis $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ schon längst auch nicht entfernt mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Die ursprüngliche Fassung des VdG. enthielt zwar auch den Grundsatz (§ 42), daß der Staatsbeitrag (Gehaltsviertel) nach dem Dienst Einkommen der für je 60 Kinder erforderlichen Stellen zu bemessen sei, sie kam jedoch den Bedürfnissen der Gemeinden dadurch entgegen, daß nach den §§ 43 und 44 bei denjenigen Gemeinden, die nach dem Stande vom 15. September 1920 eine Durchschnittsschülerzahl von weniger als 60 auf eine Lehrkraft aufwiesen (und zwar bis zur unteren Klasse von 40 Schülern auf eine Lehrkraft) die am Stichtag (15. September 1920) tatsächlich in der Gemeinde vorhanden gewesene Stellenzahl der Berechnung des Staatsbeitrages zugrunde zu legen war. Durch Artikel I § 4 des Gesetzes vom 7. Januar 1924 sind die den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragenden §§ 43, 44 VdG. überraschend abgeschafft worden. Seit dieser Zeit wird also allgemein der Berechnung der Stellenzahl, für die die Zuschussleistung des Staates in Frage kommt, eine Kinderzahl von 60 zugrunde gelegt (§ 42 VdG.). Auf diese Weise ist der Staatsbeitrag an die Landesschulkasse (Viertel der Lehrergehälter) sehr stark gesenkt worden und mit ihm zugleich die Gesamtsumme des den Gemeinden vom Staat gezahlten Beschulungsgeldes, die nach § 47 Abs. 5 (zuzüglich gewisser Ergänzungszuschüsse) in den einzelnen Jahren die Hälfte des Lehrerdienst Einkommens ausmachen soll; überdies hat sich infolge der erwähnten Gesetzänderung natürlich auch die Zahl der Schulstellen, für die der Staatsbeitrag nicht gezahlt wird und für die daher die Gemeinden die sog. Mehrstellenschläge (zusätzlich 0,5 Schulstelleneinheiten; vergl. § 46 Ziff. 4a) an die Landesschulkasse zahlen müssen, sehr stark vermehrt.

Es kommt hinzu, daß der Staat mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab seine Beteiligung an den Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen, die nach dem ursprünglichen Volksschullehrer-Dienst Einkommensgesetz (bei Personen, deren Anfangstermin vor dem 1. April 1920 lag) eine 100%ige war, auf eine 25%ige ($\frac{1}{4}$) herabgesetzt hat, was zu einer weiteren Belastung der Gemeinden führen mußte.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Lastenwälzung sind z. B. daraus ersichtlich, daß nach einer statistischen Erhebung, die unlängst über die Volksschullastenverteilung in 58 rheinisch-westfälischen Gemeinden veranstaltet worden ist, der Anteil des Staates an den persönlichen Volksschullasten sich tatsächlich im Durchschnitt auf nur etwa 40 - 50%, derjenige der Gemeinden dagegen auf 55 - 60% beläuft.

Nachdrücklich hervorzuheben ist aber ferner der offenbare innere Widerspruch, der darin liegt, daß als Maßzahl für die Bestimmung der staatsbeitragsberechtigten Stellen im Gesetz die Schülerzahl 60 angenommen wird, während auf der anderen Seite durch Verwaltungsanordnungen der staatlichen Schulbehörden die höchst zulässige Frequenz für die Volksschulklassen auf 50, ja vielfach auf 45 begrenzt wird. Es versteht sich von selbst, daß eine Hinaufsetzung der

Durchschnitts -

Durchschnittsbesuchsziffer auf 60 aus erzieherischen Gründen nicht vertreten werden kann; dementsprechend muß dann aber auch gefordert werden, daß die Maßzahl für die Beteiligung des Staates an den Lehrergehältern auf mindestens 45 herabgesetzt wird. Nur so wird die finanzielle Beteiligung des Staates an den Schul-lasten in Einklang gebracht werden mit seinen Anforderungen auf pädagogischer Gebiet und wird man zugleich den von Gesetzgeber ursprünglich gewollten Ver-hältnis der Volksschullastenteilung des Staates einerseits, der Gemeinden anderseits näher kommen.

Es darf hier auch noch darauf hingewiesen werden, daß die derzeitige Be-rechnung der Mehrstellen und Mehrstellenzuschläge insbesondere in den Gemeinden der besetzten und ehemals besetzten Gebiete zu einer Vorwegbelastung dadurch geführt hat, daß die gesetzliche Möglichkeit des Personalabbaues diesen Ge-meinden verschlossen war.

Wir beantragen demgemäß folgende Gesetzesänderungen zu beschließen:

- a) in § 1 und § 8 Abs. 1 AGFAG. wird die Zahl 45 durch die Zahl 50 und in § 8 AGFAG. wird die Zahl 40 durch 45 ersetzt;
- b) der § 42 Abs. 1 des Volksschullehrer - Dienstleistungsgesetzes erhält folgende Fassung:

*Bestehen in einem Schulverband (Schulgemeinde) am 1. Februar vor Beginn des Rechnungsjahres mehr Schulstellen, als für je 45 Kin-der erforderlich sind, so berechnet sich der Staatsbeitrag nach dem Dienstlohn (§ 40 Abs. 1) der für je 45 Kinder erforderlichen Stellen. Ist die Zahl der Schulkinder in solchen Schulverbänden durch 45 nicht teilbar, so wird bei den Schulverbänden (Schulgemeinden) mit nicht mehr als 7 Schulstellen angenommen, daß die nächsthöhere durch 45 teilbare Zahl von Schulkindern vorhanden wäre. Die Zahl der sich danach ergebenden nicht staatsbeitragsberechtigten Stellen bleibt für das laufende Rechnungsjahr unverändert!

Die für 1927 beantragte Einrichtung einer neuen Schulklasse mit Anstel-lung eines Junglehrers wegen hohen Zugangs für die Grundschulklassen wurde vom Stadtverordneten-Kollegium nicht genehmigt. Deshalb sind die beiden Oberklas-sen, Knaben und Mädchen zusammen gelegt worden.

Infolge hohen Zugangs Ostern 1926 (64 + 86 + 8 = 158 Kinder) müssen in beiden evangelischen Schulen 2 Grundschulklassen eingerichtet werden. Das läßt sich im Stadtteil Wödel durch Zusammenlegung von 2 Parallel-Oberklassen ermöglichen, während für den Stadtteil Schmalau die Schuldeputation die Neuein-richtung einer neuen, zehnten Schulklasse mit einem Junglehrer befürwortet; Kosten ca. 700 RM jährlich. Als Unterrichtsraum ist das jetzt für den Werkun-terricht benutzte Klassenzimmer in Aussicht genommen. Für den Werkun-terricht, den Zeichenunterricht und für Lichtbildvorführungen wird die Herrichtung eines Raumes auf dem Boden des Schulhauses III ABC Straße vorgeschlagen; Kosten ca. 4200 RM. Weiter hat die Schuldeputation die Herrichtung eines Lehrerzimmers auf dem Hausflur des Schulhauses III vorgeschlagen; Kosten ca. 350 RM. Das Stadtverordneten-Kollegium hat diese Vorschläge zur nachmaligen Prüfung an die

Schuldeputation.

Schuldeputation zurückverwiesen. Es soll insbesondere geprüft werden, ob sich die Klassenvermehrung durch Zusammenlegung von 4 Oberklassen zu 3 entbehrlich machen läßt. Die Schülerzahl betrug 1926: 761, 1927 = 757, in 21 Klassen und wird Ostern 1928 auf 790 steigen. Die Geburtsregister zeigen folgende Zahlen, welche für die kommenden Jahre den Zugang von neuen Schülern schätzen lassen: 1921: 168, 1922: 138, 1923: 123, 1924: 141, 1925: 126, 1926: 113, 1927: 109 einschließlich Holm. Bei dieser Schätzung ist ein mäßiger Zugang auswärtiger Schüler zu berücksichtigen.

Die Schulpflicht dauert verfassungsmäßig 6 Jahre. Nach dem neuen Gesetz über die Schulpflicht in Preußen (Schulpflichtgesetz) vom 15. Dezember 1927 beginnt die Schulpflicht mit dem 1. April für alle Kinder, die bis zum 30. Juni desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden und endet nach Ablauf von acht Jahren mit Schluß des Schuljahres. Nach § 9 dieses Gesetzes kann in der Provinz Schleswig-Holstein durch Provinzial-Satzung bestimmt werden, daß die Schulpflicht für Knaben, soweit sie bisher neun Jahre gedauert hat, erst nach Ablauf einer neunjährigen Schulpflichtzeit mit Schluß des Schuljahres endet. Der Provinzialausschuß hat dem Provinziallandtag vorgeschlagen eine solche Provinzial-Satzung zu beschließen. Die Bedeutung dieser Ausnahme für Schleswig-Holstein ist sehr umstritten. Die einen betrachten sie als Vergünstigung, die anderen als Hemmung für die Jugend. Jedenfalls ist sie für die Gemeinden (soweit die Schulpflicht in ihnen bisher für Knaben 9 Jahre gedauert hat) mit Mehrkosten verbunden und Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht seit Jahren entbehrlich geworden. Übrigens würde die Ausnahme die alte Ungleichheit in der Provinz wieder aufleben lassen. Altona, Hamburg, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kiel u.s.w. hatten keine neunjährige Schulpflichtzeit. Das hatte zur Folge, daß Knaben aus Bezirken mit neunjähriger Schulpflicht vielfach in der letzten Hälfte des achten Schuljahres nach auswärts in die Volksschulen mit achtjähriger Schulzeit geschickt und dort dann 1 Jahr früher als daheim möglich schulentlassen wurden. Diese Verhältnisse waren sehr mißlich und sollten nicht neu hervorgerufen werden, zumal seit Einführung der neuen Verfassung in den meisten Gemeinden keine neunjährige Schulpflicht mehr bestanden hat und sie hier auch nicht durch Provinzial-Satzung wieder einzuführen ist. Wedel hat nur noch im Stadtteil Schulau einige freiwillige Knaben im 9ten Schuljahr.

Für die durch Junglehrer Käse auftragsweise verwaltete, durch Beförderung freigewordene Petersen'sche Lehrerstelle hat die Schuldeputation im Mai 1927 den Lehrer Klinker in Seth gewählt, der immer noch nicht bestätigt ist. Die Schuldeputation hat dem Lehrer Klinker die Lehrerdienstwohnung in Elsterhaase zugewiesen, doch hat diese Zuweisung noch nicht die Zustimmung der Regierung gefunden.

Die Lehrerin Detlefsen ist unter Beförderung zur Konrektorin nach Ottersen versetzt worden. Als Ersatz überwies sie Regierung auftragsweise den Junglehrer Schönitz aus Lägerdorf. Die Schuldeputation hat beschlossen die Stelle als Lehrerinnenstelle aufrecht zu erhalten und die Regierung um Über-

weisung

weisung einer Studentin für die Detlefsen'sche Stelle zu bitten ev. unter Verzicht auf unser Wahlrecht.

Die Lehrerin Tell wurde nach Altona versetzt. Als Nachfolgerin überwies die Regierung, zunächst auftragweise die Lehrerin Brillau aus Altona. Fräulein Brillau bezog die Lehrerinnendienstwohnung im Schulhause II Hafestr. welche Fräulein Tell bisher inne hatte. Die Schuldeputation hat auf ihr Wahlrecht bei der Wiederbesetzung der Tell'schen Lehrerinnenstelle verzichtet und nimmt an, das Lehrerin Brillau hier endgültig angestellt wird.

Die Neuwahl der Mitglieder der Schuldeputation aus dem Lehrerstande ergab die Wiederwahl des Rektor Schultz und die Neuwahl des Lehrer Rust und der Lehrerin Detlefsen. Für die nach Ütersen verzogenen Lehrerin Detlefsen ist die als Stellvertreterin gewählte Lehrerin Lienau in die Schuldeputation eingetreten.

Für die Schulgebäude wurden 1927 je eine Reichsfahne mit Fahnenstange beschafft.

Die Schuldeputation beantragt Mittel zum Haushaltsplan für 22 Klassen-
Auf Antrag des Elternbeirates für Lernmittel statt 660 RM 1260 RM (bisher 630 RM), auf Antrag des Elternbeirates für die ihm entstehenden notwendigen Aufgaben 150 RM zu Position Insgesamt;
auf Antrag des Turnvereins anteilig für Reinigung und Heizung der Turnhallen je 400 + 100 = 500 RM zusammen 1000 RM;
auf Antrag des Wedeler Turnvereins für Schulbrausebäder für rund 800 Schüler für 6 Monate, 6 Bäder je 10 Pfg = 0,60 x 800 = 480 RM (ev. noch 150 RM für die Berufsschule). - Die Stadt zahlte dem Wedeler Turnverein von 1863 zur Einrichtung der Badeanstalt in der Turnhalle einen einmaligen Kostenbeitrag von 5000 RM Beide Turnhallen sind fertiggestellt und die Turruwart-Familienwohnungen in den Turnhallen bezogen worden. Der Wedeler Turnverein von 1863 e.V. erhielt 1927 eine Staatsbeihilfe von 3000 RM, das Arbeitersportkartell 1926 desgl. 3000 RM und 1927 eine weitere Kreishypothek von 3000 RM. Die Stadt hat 1927 einen Staatsbeitrag von 1000 RM zur Herrichtung des Sport- und Spielplatzes Föhlin erhalten.

Der Kreis beabsichtigt, die ärztliche Untersuchung der Schulkinder einheitlich neu zu regeln und zwar zunächst nur für Schulkinder und ohne besondere Zahnuntersuchungen. Letztere und die Untersuchung der Berufsschüler sollen vorläufig wie bisher erfolgen und erst später neu geregelt werden. Diese Angelegenheit gestaltet sich schwierig. Einige Gemeinden haben Bedenken.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat eine Anweisung vom 22. September 1927 zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen erlassen. Die Schuldeputation ist dieser Anweisung nachgegangen und hat u. a. die Schulbrunnen untersuchen und kleinere Mängel abstellen lassen, sowie bei den städtischen Betriebswerken für alle Schulen den Anschluß an die geplante zentrale Trinkwasserversorgung bestellt. Nach Durchführung des Anschlusses soll weiter die Schaffung von Waschgelegenheiten in den Schulen erfolgen.

Für die Dienstwohnungsinhaber der katholischen Schule wurde eine gemeinsame Waschküche neben dem Schulhause neu erbaut.

Zur Schülerunfallversicherung schrieb die Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Städtevereins am 9. Februar 1928: "Die Gründung des allgemeinen Kommunalen Schülerunfallchadensausgleichs war noch verzögert, weil der Verband der westdeutschen Städte noch nicht endgültig zugestimmt hatte. Nunmehr empfiehlt und der Deutsche Städtetag, den Verband zunächst unter Hannover, Pommern und Schleswig - Holstein zu gründen. Wir halten diese Rückendeckung für ausreichend, da das Risiko ja begrenzt ist, und nehmen auch die dortige Zustimmung an. In Schleswig - Holstein haben sich zum sofortigen Beitritt 18 Städte gemeldet, darunter Altona. Kiel tritt vom 1.4.28 ab bei." Hiernach ist Wedel Mitglied des Schülerunfallchadensausgleichs geworden.

Bei der Berufsschule ist die Gärtnerfachklasse weiter ausgebaut worden und umfaßt jetzt sämtliche Gärtnerlehrlinge der älteren Jahrgänge.

Für die Berufsschule wurde ein Lichtbildapparat beschafft, der auch der Volksschule mit zur Verfügung steht. Die Regierung bewilligte dazu eine staatliche Kostenbeihilfe.

Für die nebenamtlichen Lehrkräfte der Berufsschulen beabsichtigt das Preussische Handelsministerium die Vergütung von 2,40 - 3,60 RM pro Stunde je nach Ortsklasse B - A zu erhöhen.

Titel IX Fürsorgeverwaltung: Die Volksküche und die Schulkinderspeisung sind nicht erforderlich geworden. Die für diese Zwecke vom Kreise und der Stadtkasse hergegebenen Mittel wurden für Milchlieferung an kinderreiche Familien und kränkliche Personen verausgabt. Die Regelung der Milchlieferung bewirkten die Fürsorgeschwestern mit den Schulärzten und den Fürsorgern und Fürsorgerinnen des Fürsorgewerkverbandes Wedel.

Die Kreisfürsorgeschwester hat hier am 20.12.27 ihre Tätigkeit eingestellt. Eine Nachfolgerin ist bisher nicht bestellt worden.

Der evangelische Kirchenvorstand stellt eine kirchliche Gemeindegewesster an.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß, daß die Kosten für ärztliche Eheberatung bei unbemittelten Personen von der Stadt zu tragen sind.

Dem Arbeiter - Samariter - Bund, Kolonne Wedel wurde für das Jahr 1927 eine Unterstützung von 200 RM zwecks weiterer Ausbildung und Ausrüstung der Kolonne für "Erste Hilfe und Hauskrankenpfleger" aus der Stadtkasse gezahlt.

Die Trinkerfürsorge Altona/Blankenese beantragt Freigabe der Wohnung im Hause Gundlach Spitzardorferstraße, welche früher der Guttemplerloge "Lieb und Treu" Nr. 196 als Versammlungslokal diente. Die Trinkerfürsorge will hier die Loge wieder in's Leben rufen. Sie beantragt weiter einen städtischen laufenden Zuschuß für ihre Fürsorgearbeit und Erstattung der Unkosten (Fahrgelder u.s.w.) welche ihr aus der Trinkerfürsorgearbeit in Wedel-Schulau entstehen.

Die im Jahresbericht für 1925 gegebene Anregung zur Erbauung eines städtischen Krankenhauses in Wedel ist weiter verfolgt worden. Die Kranken aus der Stadt Wedel wurden früher zufolge Anordnung des Kreis Ausschusses in

Pinneberg vom 29. Januar 1906 dem mit Kreisbeihilfen neu erbauten und laufend mit Kreisunterhaltungsbeiträgen bedachten Krankenhaus der Elbgemeinden in Blankenese zugeführt. Dieses Krankenhaus ist am 1. Juli 1927 aus dem Kreise Pinneberg aus- und nach Altona eingemeindet worden. Jetzt müssen unsere Kranken in das Kreiskrankenhaus in Pinneberg gebracht werden, entweder mit 34 km Eisenbahnfahrt über Blankenese (umsteigen) und Altona (umsteigen), oder auf dem 11 km Landwege durch die Wedeler Heide. Beide Wege sind für die Kranken sehr un bequem, auch gefährlich und für die Anverwandten bei Besuchen in Pinneberg mit größeren Zeitverlusten verbunden und deshalb unwirtschaftlich. Deshalb hat die hiesige Bevölkerung den lebhaften Wunsch, ein eigenes Krankenhaus in Wedel zu bekommen und das Stadtverordneten-Kollegium hat diesen Wunsch als berechtigt anerkannt und den ^{Neu}bau eines Krankenhauses mit Bau- und Unterhaltungsbeiträgen des Kreises Pinneberg beschlossen. Ein entsprechender Antrag der Stadt liegt dem Kreistage in Pinneberg bereits vor. Es ist ein Krankenhaus mit 42 Betten vorgesehen, welches schätzungsweise 378000 RM. kosten wird. Die Stadt hat vorsorglich einen besonders gut geeigneten Bauplatz erworben und zwar den früheren Wedeler Schützenpark an der Holmer Chaussee in Größe von 7 1/2 ha: Acker, Park, Gärtnerei mit Schützenhalle nebst Wohnung, Fremdenpensionat, Stallgebäuden u.s.w. Der Kaufpreis beträgt 75000 RM. Das Inventar des Fremdenpensionats pp wurde für 5000 RM angekauft. Diese Erwerbskosten werden aus einer Anleihe von 80000 RM gedeckt. Der Kreisausschuß des Kreises Pinneberg hat das Grundstück besichtigt und den Kauf als sehr günstig beurteilt.

Das Grundstück wird von einem städtischen Verwaltungsausschuß verwaltet.

Der städtische Finanzausschuß hat durch Beschluß vom 15. Dezember 1927 empfohlen, bevor an einen Krankenhausbau herangetreten wird, noch einmal in eine gründliche Prüfung der Rentabilität einzutreten.

Dem Kreiskommunalrat Dr. Maaß in Pinneberg wurden für seine Sprechstunden und für ärztliche Untersuchungen in der Tuberkulosenfürsorge 2 Zimmer mit Licht und Heizung im Fremdenpensionat des Krankenhausgrundstückes zur Verfügung gestellt.

Da die ^{Neu}baufrage noch nicht zu beantworten ist, so hat der Verwaltungsausschuß wegen der vorläufigen Nutzung des Grundstückes beschlossen, zunächst die Ackerflächen zu beiden Seiten der Alleeauffahrt neu mit Laub- und Nadelhölzern aufzuforsten -Kostenanschlag rund 2000 RM-, die Südstrecke des westlichen Schießstandswall's abzubauen und an Ort und Stelle einzuplanieren -Kostenanschlag rund 2000 RM und schließlich wegen Nutzung der Fremdenstuben des Hauptgebäudes als Genesungsheim ein Sachverständigen-Gutachten des leitenden Arztes des Kreiskrankenhauses in Pinneberg, Dr. med. Foyksen einzuholen. Herr Dr. Foyksen hat am Sonntag den 19. Februar 1928 eine gründliche Besichtigung des Grundstückes vorgenommen und ein schriftliches Gutachten abgegeben. Er hat die vorläufige Ausnutzung des Grundstückes als Genesungsheim empfohlen. Das bedingt einige bauliche Veränderungen, Abortanlagen u.s.w., und die Beschaffung von Bettwäsche u.s.w. sowie die Anstellung von Schwestern-

personal

personal und Anderes mehr, was innerhalb einer größeren Kostenaufwand aus Anleihe erfordert. Die in dem Haushaltsplan eingestellten Einnahmen und Ausgaben (für das Genesungsheim) sind Schätzungen.

Eine Rentabilität des Grundstücks ist zunächst nicht gegeben. Das ärztliche Gutachten lautet:

Dres. Georg u. Otto Boyksen.

Pinneberg, den 22. Februar 1928.

Ä r s t l i c h e s G u t a c h t e n

Über die Verwendbarkeit des ehemaligen Schützenhofes an der Holmer Chaussee b/Wedel für ein Erholungsheim, auf Veranlassung der Stadt Wedel erstattet von

Dr. Georg Boyksen

leitendem Arzt des Kreiskrankenhauses.

Der ehemalige Schützenhof an der Chaussee zwischen Wedel und Holm etwa 2 km von Wedel entfernt, liegt in einem parkartigen Gelände auf dünenartigem Sandboden, der sich an dieser Stelle scharf aus der vorliegenden Marsch erhebt. Es handelt sich offenbar um ganz alten Boden. Seine hohe Lage und seine Beschaffenheit bieten von vornherein eine bestimmte Sicherheit gegenüber Grundwasserschädigung und für ein gutes Trinkwasser. Diese Fragen müßten allerdings noch endgültig geprüft werden. Die Gebäude haben früher zum Teil dem Schützenwirtschaftsbetriebe gedient, zum Teil sind sie später angebaut, um Sommergäste aufnehmen zu können. Die Gebäude scheinen im guten Zustande zu sein. Hierüber ein Urteil zu fällen obliegt aber nicht mir, sondern besonderen Sachverständigen. Das ganze Grundstück liegt in landschaftlich schöner Lage. Es ist durch seine Anpflanzungen vor West- und Ostwinden geschützt. Ohne große Mühe kann man aus dem alten Schützenhofe einen großen schönen Spiel- und Sportplatz herstellen, der durch die alten Kugelwälle gegen die hauptsächlich herrschenden Winde noch besonders geschützt wird. Das Wirtschaftsgebäude hat in der Hauptsache eine große Küche, eine Spülküche, und einen großen Saal mit vorgebauter Veranda. In dem neuen Flügel befinden sich in zwei Stockwerken Logierzimmer mit den üblichen Nebenräumen. Die Zimmer haben Platz für je 2 Gäste. Wenn man in dem unteren Stockwerk einige Zimmer als Dienstwohnung für den Hausverwalter abzieht, so können unten 14 und oben 22 Gäste untergebracht werden. Würde man die Dienstwohnung für den Hausverwalter im ersten Stock des Wirtschaftsgebäudes einrichten, so könnte die Zahl der Gäste entsprechend vermehrt werden. Man kann also etwa 36 - 42 Leute bequem beherbergen. Da der Wohnflügel als Logierhaus erbaut ist, würden nur geringe häusliche Veränderungen erforderlich sein, um ihn für ein Erholungsheim umzugestalten. Man braucht in der Hauptsache wohl nur die Toilettenräume entsprechend zu verändern und eine Heizung einzubauen. Der Saal und die Veranda könnten ohne weiteres als ES- und Gesellschafterraum, sowie als Aufenthalts- und Liegeraum bei schlechtem Wetter benutzt werden. Ich möchte mich also gutachtlich dahin äußern, daß Grundstück und Gebäude ausgezeichnet für die Einrichtung eines Erholungsheim geeignet sind, und daß für diese Umstellung nur geringe Mittel in Frage kommen dürften.

dürften.

Es ist nun weiter die Frage zu beantworten, ob ein Erholungsheim im Kreise Pinneberg notwendig erscheint und ob damit zu rechnen ist, daß es bei einer Belegziffer von 36 bis 42 Gästen auch immer genügend Zuspruch finden wird. Ich möchte diese Frage bejahen. Erholungsbedürftige Frauen, Männer und Kinder wird es immer genügend im Kreise Pinneberg geben. Ich denke mir besonders die Krankenhäuser des Kreises Pinneberg als Lieferer von Erholungsbedürftigen für das Heim. Es ist bekannt, daß alle Krankenhäuser unseres Kreises an Überfüllung leiden. Die Ursache hierfür ist erstens eine absolute, weil die Bevölkerungszahl vor den Toren Groß - Hamburgs stark gewachsen ist und weiter wachsen wird, und zweitens eine relative, weil Krankenhäuser heute im Verhältnis zur Bevölkerungszahl vielmehr in Anspruch genommen werden als früher. Die Gründe hierfür liegen zum Teil im Wohnungselend, zum Teil aber in den verfeinerten diagnostischen und therapeutischen Methoden der Neuzeit. Es ist also ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit der Zuspruch zu den Krankenhäusern geringer werden wird. Im Gegenteil werden sie auch bei den heute in Elmhorn und Uetersen vorgenommenen Vergrößerungen und selbst nach Herstellung eines großen Kreiskrankenhauses immer nur eben den tatsächlichen Bedürfnissen genügen und bald wieder zu klein werden. Auch der Neubau eines Krankenhauses in Wedel wird daran nichts ändern, Beweis dafür ist, daß der Zustrom zum Pinneberger Krankenhaus in keiner Weise geringer wurde, als durch die Eingemeindung Stellingen/Langensfelde-Eidelstedt nach Altona mit einem Schlage ein bestimmtes Versorgungsgebiet ausfiel. Daraus kann man schließen, daß eben heute vielmehr Leute auf Krankenhausbehandlung hoffen und warten, als aufgenommen werden können. Nun sind in den Krankenhäusern ständig eine Reihe von Leuten, die eigentlich des ganzen kostspieligen Apparates eines modernen Krankenhauses nicht mehr bedürfen. Ich denke an die Kranken, die nach einer Operation nur noch verpflegt werden, ohne noch behandelt werden zu müssen, oder an solche, die Rekonvaleszenten einer inneren Krankheit sind. Sie sind für das Erwerbsleben oder für das Familienleben besonders bei unseren heutigen schlechten Wohnungsverhältnissen noch nicht wieder geeignet, andererseits aber auch nicht mehr Krankenhausbedürftig. Diese Patienten könnten vom Erholungsheim in Wedel aufgenommen werden. Sie würden dort in gesunder Luft, in guter Verpflegung unter lauter Rekonvaleszenten schneller gesund, als in einem Krankenhaus mit all seinen Unruhen, Schwerekranken und Sorgen. Die Krankenhäuser des Kreises würden erheblich entlastet werden und wieder Platz haben, für Kranke, die des Krankenhauses wirklich bedürfen.

Es ließe sich leicht ein Meldedienst einrichten. Jedes Krankenhaus im Kreise wüßte dann, wieviel Plätze im Erholungsheim frei sind, sodaß immer schnell derartige freie Plätze wieder belegt werden könnten. Durch Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft unter den Krankenhäusern könnte das unschwer organisiert werden.

Die ärztliche Überwachung der Insassen des Erholungsheims könnte

durch

durch die Wedeler Ärzte geschehen nach besonderen, mit diesen Herren abzuschließenden Verträgen. Eine tägliche Überwachung tut nicht nötig. Es würde m. E. genügen, wenn unter normalen Bedingungen der Arzt zwei Mal in der Woche das Erholungsheim besucht.

Auch die Krankenkassen würden sicher gerne erholungsbedürftige Patienten, die nicht im Krankenhaus waren, unterbringen.

Der Gedanke, Krankenhäuser eines bestimmten Bezirkes organisatorisch zu einem besonderen Zwecke zusammenzufassen, ist keineswegs neu. In Amerika hat man mit bestem gesundheitlichen und wirtschaftlichen Erfolge gemeinsame Erholungsheime für eine bestimmte Anzahl von Krankenhäusern eingerichtet, zum Teil unter Umfassung eines großen Bezirkes mit mehreren 100000 Einwohnern. Es ist also anzunehmen, daß auch bei uns bei gutem Willen aller Beteiligten im Interesse einer guten Sache, nämlich im Interesse der Volksgesundheit die Sache gehen wird.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, daß der alte Schützenhof sich vorzüglich für ein Erholungsheim eignet; und das ein Bedürfnis für ein derartiges Erholungsheim vorliegt.

gez. Dr. Boyksen

T i t e l X. Bei der Neuwahl für den Kreistag in Pinneberg wurden wieder 4 Abgeordnete aus Wedel, sämtlich Stadtverordnete gewählt und zwar: Pauschschuldenbesitzer Friedrich Timmermann, Händler Alfred Pauder, Zimmermeister Emil Struckmeyer und Frau Pauline Bröker.

Eine Erhöhung des Beitrages zu den Provinzial- und Kreisabgaben ist nicht vorgesehen. Der Kreisausschuß hofft wie 1927, mit 27% Kreisabgaben auszukommen, selbst dann, wenn die Provinzialabgaben um einige Prozent erhöht werden sollten.

T i t e l XI. Die Stadt Wedel hat als Grenzstadt von Altona das Bestreben, ihre indirekten Steuern und ihre Zuschläge zu den Realsteuern den Altonaer Sätzen möglichst annzugleichen. Altona: für 1927 und 1928 ist m. W. noch kein Haushaltsplan festgestellt, erhebt höhere Preise für elektrisches Licht, höhere Hundesteuer, höhere Vergütungssteuer, höhere Siedesteuer (Kanalisationsgebühr) als Wedel, bleibt dagegen mit den Zuschlägen zur Gewerbesteuer nach dem Ertrage mit bisher 350% unter den Wedeler Zuschlägen mit 500%, während die Zuschläge zur Gewerbe-Lohnsummensteuer mit 1000% und die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer mit 200% in beiden Städten gleich sind. Es wird empfohlen, die höheren Altonaer Sätze hier nicht einzuführen, wohl aber die Zuschläge zur Gewerbesteuer nach dem Ertrage auf der bisherigen Höhe, die in Altona vermutlich auch beschlossen werden wird, zu belassen.

Die Wedeler Zuschläge übersteigen nicht den Durchschnitt der Zuschläge der Städte der Provinz und von 200 preussischen Mitgliedsstädten des Reichsstädtebundes.

Die Einführung einer Biersteuer lehnte das Stadtverordneten-Kollegium ab, weil auch Altona keine Biersteuer erhebt.

In Übrigen

In Übrigen begegnete die Bilanzierung des Haushaltsplanes 1928 großen Schwierigkeiten und zeigt noch einen Fehlbetrag von 13000 RM-. Die großen Mehrausgaben besonders bei den Schulen, fordern ordnungsmäßige Deckung. Reich und Land versagen mit finanzieller Hilfe für die Gemeinden, führen dagegen immer neue Kontrollen über die Gemeinde-Finanzen ein. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu Gunsten der Gemeindeanteile und die Erhöhung der Staatsbeiträge und Ergänzungsausschüsse für die Schulen sind dringend notwendig, weil die Gemeinden ihre Einnahmen aus eigenen Einnahmequellen nicht weiter erhöhen können.

An Kraftfahrzeugsteuer sind für das Rechnungsjahr 1926 dem Kreise Pinneberg 50939,95 RM zugeflossen, die unter die Gemeinden je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach der Länge der Landstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verteilt wurden. Die Stadt Wedel erhielt 1289,34 RM.-

Es hat sich nicht erreichen lassen, die Stadt auch für die übernommenen Strecken der Provinzialstraßen Elmshorn/Altma, Wedel/Schulau Hafen und für die in der geschlossenen Ortslage liegende Strecken der Provinzialstraßen Wedel/Pinneberg an der Kraftfahrzeugsteuer zu beteiligen, weil städtische Straßen grundsätzlich nicht bei der Verteilung dieser Steuer berücksichtigt werden.

Der letzte Steuer-Verteilungsschlüssel VII stellt sich für Wedel um 561 RM Grundbetrag gegen das Vorjahr für Reichseinkommensteuer ungünstiger, für Körperschaftsteuer-Anteile unverändert in der vorjährigen Erhöhung, was einen mäßigen Zuwachs bedeutet.

Dagegen hat das Katasteramt gelegentlich der Notstands-Aktion der Landwirte die staatliche Grundvermögensteuer für landwirtschaftliche Grundstücke ab 1. Januar 1928 bis 31. März 1928 mit dem Ziele auf Niederschlagung gestundet, was im Falle der tatsächlichen Niederschlagung der Staatssteuer auch den Ausfall der Gemeindegzuschläge zur Grundvermögenssteuer gesetzlich bedeutet, vielleicht auch noch für einige Monate des Rechnungsjahres 1928. Diese allgemeine, nicht auf eingehender Einzelprüfung der Bedürftigkeit beruhende Steuerensenkung ist bei aller Würdigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft, nicht als vollberechtigt anzuerkennen, jedenfalls für die Städte untragbar und muß unbedingt auf einzelne wirkliche Notfälle zurückgeführt werden.

Die Regelung der Zuschußforderungen der Gemeinden von den Reichsbetrieben nach §§ 8 - 10 des Reichssteuerungsgesetzes schwebt noch. Es sind noch Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministeriums zu erwarten.- Mit der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahngesellschaft finden Verhandlungen über die Ablösung der Verwaltungskontenzuschüsse an die Wohnungsgemeinden ihrer Arbeitnehmer statt, die vor dem Abschluß zu stehen scheinen. Die Stadt Wedel hat ihre Ansprüche rechtzeitig angemeldet.

Unsere Hoffnung auf Aufwertung der von Reiche in Papiermark erstatteten Kriegswohlfahrts-Ausgaben hat sich bisher nicht erfüllt. Wir haben ^{Nach} Zahlung an Erstattungen in Höhe von 18536 RM angemeldet, = 12 1/2 % von 148283 Goldmark (154802 Papiermark).

Außerordentliche

Außerorientliche Einnahmen:

Es wurden der Stadt folgende Anleihen genehmigt:

1. 75000 RM für Kabellegung des Elektrizitätswerks,
2. 100000 RM für Straßenbauten pp,
3. 125000 RM und zwar 35000 RM Mehrbetrag für Kabellegung und Netzerweiterung im Außenbezirk des Elektrizitätswerks,
30000 RM für Versorgung des Tonnenhafens mit elektrischem Strom,
30000 RM für Versorgung des Tonnenhafens mit Trinkwasser und
30000 RM für Erweiterung des Gasrohrleitungsnetzes in den Außenbezirken,
4. 75000 RM für einen Sparkassen-Neubau;
5. 80000 RM für das Krankenhausgrundstück.

Es sind weiter nötig:

6. 70000 RM für Trinkwasserversorgung -Ausdehnung des Projektes über 30000 RM zur Versorgung des Tonnenhafens auf die an diese Leitung angrenzenden Straßen, Schulen, Feuerwehr u.s.w.

Die Anleihen zu 1, 3 und 6 sind für eine Auslandsanleihe der Deutschen Girozentrale angemeldet und werden hoffentlich im Laufe des Sommers eingehen. Das Elektrizitätswerk hat für die Anleihe 1 einen Zwischenkredit (Bankkredit) von 70000 RM bei der Girozentrale Hamburg aufgenommen.

Möller

Von der Anleihe zu 5 hat der Verkäufer 50000 RM als Restkaufgeld stehen lassen. Die restlichen 30000 RM müssen der geringen Höhe wegen, von der städtischen Sparkasse hergegeben werden.

Die Anleihen zu 2 und 4 kommen für eine Auslandsanleihe nicht in Betracht und sind auch anderweitig nicht unterzubringen gewesen.

Ausgaben:

Zu Anleihe 2 hat die Stadt bereits verschiedene Projekte durchgeführt, zu 5 sind Anzahlungen geleistet, im Ganzen sind für Anleihe-Rechnung bis heute 78233,74 RM verausgabt, welche aus dem Betriebsfonds bzw. einem Bankkredit bei der Sparkasse (heute rund 4000 RM) gezahlt wurden.

Die Lage des Anleihemarktes verbietet jede Inangriffnahme neuer Projekte vor Sicherstellung der Baumittel durch langfristige Anleihen. Kurzfristiger Kredit ist viel zu teuer und würde die Stadt bald zu einer Überspannung der Realsteuerauslässe zwingen, die unbedingt vermieden werden muß. Es hat deshalb auch keinen Zweck neue Projekte vorzutragen und wie kürzlich in der Wesel - Schulauer Zeitung geschehen, zur Zeit unausführbare wünschenswerte alte Projekte wie Stieckkanal Wedel-Schulauer-Hafen, Schiffahrtskanal Wedeler Aue-Eisenstadt, Uranpromenade, u.s.w. in Erinnerung zu bringen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für 1928 schließt mit einem

Fehlbetrag

Fehlbeträge von 13000 RM ab, der eventuell durch Abstriche oder Steuererhöhungen (Biersteuer) Handsteuer u. s. w. Deckung finden muß. Die Berufsvertretungen, werden über die Höhe der Realsteuerzuschläge welche infolge der zwangsmäßigen Mehrausgaben z. Zt. selbstverständlich nicht gesenkt werden können, gekört.

W e d e l, den 23. Februar 1928.

Der Bürgermeister.

gez. Eggers.